



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0028/2024

Vorlage: <b>ST/0030/2024</b>		Datum: 04.03.2024	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt		Az.:
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Die LINKE-PARTEI: Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM gGmbH) – öffentliches Bekenntnis zur kommunalen Lösung</b>			
Gremienweg:			
16.05.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

#### Pressemitteilung:

Der Stadtrat der Stadt Koblenz sowie der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz haben sich mit dem von der Roland Berger GmbH erstellten Entwurf des Sanierungsgutachtens für die Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GK-Mittelrhein) befasst und diesen in den Grundzügen zur Kenntnis genommen. Damit verbunden ist die Bereitschaft der beiden Kommunen, dass dem Klinikunternehmen erneut starke finanzielle Unterstützungen von jeweils bis zu fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt und jeweils bis zu 25 Millionen Euro als kommunale Bürgschaften gewährt werden. Oberbürgermeister David Langner und Landrat Dr. Alexander Saftig wurden beauftragt, im nächsten Schritt mit den kirchlichen Stiftungen, als weitere Gesellschafter des GK-Mittelrhein, über die Umsetzung der Sanierungsvorschläge zu verhandeln.

Die Umsetzung der Ein-Standort-Lösung, als Zusammenlegung der Krankenhäuser Kemperhof und Ev. Stift in Koblenz sowie die Generalsanierung des Standortes St. Elisabeth in Mayen werden weiterhin priorisiert verfolgt und bilden die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Aufstellung des GK-Mittelrhein. Bei einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung Mitte Juli soll über das Sanierungskonzept und die damit verbundenen einzelnen Maßnahmen beschlossen werden.

Für die Standorte Heilig Geist in Boppard und Paulinenstift in Nastätten besteht die Möglichkeit des Erhalts durch bindende Vereinbarungen mit den beiden zuständigen Landkreisen, aufkommende Verluste auszugleichen. Dies kann beispielsweise durch den Abschluss eines Verlustübernahmevertrages zwischen der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH und dem Rhein-Lahn-Kreis für den Krankenhausstandort Nastätten sowie dem Rhein-Hunsrück-Kreis für den Krankenhausstandort Boppard geschehen. So haben die betroffenen beiden heimischen Landkreise die Möglichkeit, die Zukunft der beiden im Sanierungsgutachten zur Schließung vorgeschlagenen Standorte selbst zu bestimmen und die Krankenhäuser in Boppard und Nastätten dauerhaft zu erhalten. Da zwischenzeitlich die Landkreise Rhein-Hunsrück sowie Rhein-Lahn ihre Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen erklärt haben, werden die Gespräche zügig und zielführend geführt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Antrag hat sich aus Sicht der Verwaltung erledigt.

